

# ANTRAG AUF EXMATRIKULATION

## 1.0 Matrikelnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

## 1.1 Geburtsdatum

Tag		Monat			Jahr				

## 1.2 Familienname, Vorname

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(Großbuchstaben verwenden, Ä, Ö, Ü nicht AE, OE, UE)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

## 2 Derzeitige Postanschrift

c/o (Adresszusätze)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse, Telefon

## 3 Welchen Studiengang (Abschluss und Studienfach/-fächer) haben Sie studiert?

Abschluss \_\_\_\_\_

1. Studienfach \_\_\_\_\_

2. Studienfach \_\_\_\_\_

## 4 Gründe für die Exmatrikulation

- Beendigung des Studiums nach bestandener Prüfung  1
- Prüfung nicht abgeschlossen  2
- Beendigung des Studiums ohne Prüfung  3
- Hochschulwechsel a) O Universität b) O FH  4
- Einberufung zum Wehr- oder Zivildienst  5
- Aufgabe oder Unterbrechung des Studiums  6
- Beendigung des Studiums nach endgültig nicht bestandener Prüfung bzw. Vorprüfung  8
- Sonstige Gründe  9
- Beendigung des Erststudiums  11

## Bitte beachten Sie diese Hinweise zur Exmatrikulation!

- Der Exmatrikulationsantrag kann per Post oder persönlich beim Immatrikulationsamt gestellt werden. Die Exmatrikulation ist jederzeit möglich. Sie erfolgt zum beantragten Zeitpunkt oder – wenn kein Datum angegeben ist – zum Ende des laufenden Semesters (31.03. bzw. 30.09.). Bei Exmatrikulation im laufenden Semester verliert die SemesterCard (Ausweis für Studierende) ihre Gültigkeit mit dem Tag der Exmatrikulation. Sie ist diesem Antrag daher unbedingt beizufügen. Eine rückwirkende Exmatrikulation ist nach der Immatrikulationsordnung ausgeschlossen. Nach erfolgter Exmatrikulation ist eine Wiedereinschreibung frühestens zum folgenden Semester möglich.
- Zur Sicherstellung eines ununterbrochenen Versicherungsverlaufs in der gesetzlichen studentischen Krankenversicherung empfiehlt sich bei einem Wechsel an eine andere Universität die Exmatrikulation zum Ende eines Semesters (31.03. bzw. 30.09.). Beim Wechsel an eine Fachhochschule lauten die entsprechenden Daten 28.02. bzw. 31.08. des Jahres.
- Studierende der Geodäsie u. Geoinformatik können nur mit einem Entlastungsstempel ihres Geodätischen Instituts exmatrikuliert werden.

## 5 Exmatrikulationsdatum

bitte hier das gewünschte Exmatrikulationsdatum angeben:

Tag		Monat			Jahr				

## 6 Entlastungsstempel des Geodätischen Instituts

## Hinweis des Akademischen Prüfungsamtes:

Durch die Exmatrikulation wird ein eingeleitetes Prüfungsverfahren grundsätzlich nicht unterbrochen. Sollten Sie sich zu einem Prüfungsverfahren angemeldet haben oder sich bereits darin befinden, setzen Sie sich bitte vor Abgabe des Exmatrikulationsantrages mit dem Akademischen Prüfungsamt in Verbindung.

Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Dieses Feld wird von der Verwaltung ausgefüllt:

bearbeitet:

SMSE

--	--	--	--

ausgetragen: